

Case Details

Case Details

National ID	link
Mitgliedstaat	Italien
Common Name	G. Brandoli v. Follow Me S.r.l. and Dune Viaggi d'Avventura
Decision type	Sonstiges
Decision date	25/09/2001
Gericht	Tribunale
Betreff	
Kläger	
Beklagter	
Schlagworte	

Directive Articles

Package Travel Directive, [Article 2, 2](#). Package Travel Directive, [Article 2, 3](#).

Headnote

Die Entscheidung des Gerichts von Florenz betrifft den Begriff „Veranstalter“ und sein Verhältnis zum Reisebüro, das dem Verbraucher die Pauschalreise, den Pauschalurlaub oder die Pauschaltour verkauft hat.
Nach dem Wortlaut der Richtlinie 90/314 organisiert der Reiseveranstalter Pauschalreisen und verkauft sie oder bietet sie zum Verkauf an, entweder direkt oder durch einen Händler.
Daher haftet der im Vertrag mit dem Verbraucher benannte Reiseveranstalter für die von den Reisebüros, die als Händler des Veranstalters tätig werden, verkauft werden.

Facts

Legal issue

Entscheidung

Full Text: [Full Text](#)

Related Cases

No results available

Legal Literature

No results available

Result